



Offizielles Reglement

Internationales U19-Fussballturnier

Freitag 11. Mai 2018 / Samstag 12. Mai 2018

Turnierreglement Internationales U-19 Fussballturnier 2018 Altstätten

1. Für alle nicht aufgeführten Punkte gelten die allgemeinen Turnierbestimmungen des schweizerischen Fussballverbandes (SFV). Grundlage dieses Reglements sind die Ausführbestimmungen für die Durchführung von Fussballturnieren des SFV (Ausgabe Juli 2013) Insbesondere gelten folgende Bestimmungen:

2. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Spieler mit Geburtsdatum 1. Januar 1999 und jünger.

Besondere Ausnahmeregelungen:

Spieler des FC Altstätten verstärkt können Geburtsdatum 1. Januar 1998 und jünger aufweisen.

Bei allen anderen Mannschaften dürfen ebenfalls beliebig viele Spieler mit Geburtsdatum 1. Januar 1998 und jünger auf der Mannschaftsliste gemeldet werden, davon dürfen aber max. 3 Spieler gleichzeitig mit Jahrgang 1998 auf dem Feld im Einsatz stehen. Dies wird bei jedem Spiel kontrolliert. Wechselfehler und der Einsatz von mehr als 3 Spielern mit Jahrgang 1998 haben unwiderruflich eine 0:2 Forfait Niederlage zur Folge!

3. Die 8 Mannschaften werden in 2 Gruppen zu je 4 Teams eingeteilt, wobei jedes einmal gegen die anderen Teams anzutreten hat.

4. Es können pro Team maximal 18 Spieler (Kaderspieler) auf der vor Turnierbeginn auszufüllenden offiziellen Mannschaftsliste gemeldet werden. FC Altstätten verstärkt kann maximal 20 Kaderspieler melden. Von diesen bilden 11 Spieler die Startformation, wobei jeweils pro Spiel höchstens 3 Feldspieler plus ein Torhüter ausgewechselt werden dürfen. **Die Spieler tragen während des ganzen Turniers dieselbe Rückennummer.** Trägt ein Spieler eine falsche oder nicht gemeldete Nummer, führt dies zu einer 0:2 Forfait Niederlage im entsprechenden Spiel.

5. Für die Klassierung nach den Gruppenspielen (Rang 1 bis 4) gilt die höhere Punktzahl (Sieg = 3 Punkte, Remis = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte). Bei gleicher Punktzahl wird nach folgenden Kriterien entschieden:

- Anzahl erzielter Punkte aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Mannschaften
- Bessere Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Mannschaften.
- Höhere Anzahl erzielter Tore aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Mannschaften.
- Tordifferenz in allen Gruppenspielen
- Geschossene Tore in allen Gruppenspielen
- Elfmeterschiessen

Die Gruppenspiele finden am Freitag, 11. Mai 2018 statt. Halbfinal-, Final- und Rangierungsspiele werden am Samstag, 12. Mai 2018, gemäss Spielplan ausgetragen. Von beiden Gruppen qualifiziert sich je der Gruppenerste und Gruppenzweite für die Halbfinals.

6. Sollten Halbfinal-, Final- oder Rangierungsspiele unentschieden enden, findet sofort ein Elfmeterschiessen statt. Jeweils fünf verschiedene Spieler werden von der Mannschaftsführung als Schützen bestimmt. Bei unentschiedenem Ausgang nach fünf Schützen, treten jeweils neue Spieler an bis sämtliche 11 Akteure, die bei Spielschluss für ihre Mannschaften im Einsatz standen, ihre Elfmeter ausgeführt haben (inklusive Torwart). Darauf beginnt wieder der erste Schütze.

Hauptsponsor

7. Die Mannschaftenverantwortlichen halten nach dem Eintreffen in Altstätten die Lizenzen oder Spielerpässe bereit.

Die Mannschaftslisten und Zusatzinformationen (Geburtsdatum und Rückennummern) sind uns spätestens bis zum 10. April 2018 zuzustellen.

Michael Zeller - email: michael.zeller@axa-winterthur.ch

Mannschaften, welche erst am Spieltag anreisen, haben die Lizenzen spätestens zwei Stunden vor Turnierbeginn bei der Jury zu deponieren. **(Mannschaftslisten unbedingt früher zustellen!)**

8. Der beigelegte Spielplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Turnierreglements. Die Jury behält sich vor, bei schlechten Platzverhältnissen einen Schlechtwetterplan zur Anwendung zu bringen. (Ausweichspielfeld, Verkürzung der Spieldauer, Elfmeterschiessen, usw.)
9. Der Spielplan der Gruppen- und Finalsspiele ist im Programmheft publiziert und verbindlich. Tritt ein Team zur festgesetzten Zeit nicht an, so gewinnt der Gegner forfait. (wird mit 2:0 Toren gewertet) Bei höherer Gewalt liegt die Entscheidung bei der Jury.

Die einzelnen Spiele werden durch die entsprechenden Schiedsrichter an- und abgepfiffen (inkl. evtl. möglicher Nachspielzeit) und es gilt ausschliesslich die Zeitnahme des Schiedsrichters.

10. Ein vom Schiedsrichter des Feldes verwiesener Spieler ist automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Zusätzliche Spielsperren für schwerwiegende Vergehen werden von der Turnierleitung in Absprache mit dem *Schiedsrichter* **ohne** Rekursmöglichkeit ausgesprochen. Erhält ein Spieler im Verlaufe des Turniers 2 gelbe Karten, erfolgt unwiderruflich eine Sperre für das nächste Spiel. Falls ein Spieler im Halbfinal seine zweite gelbe Karte des Turniers erhält, ist er trotzdem für das Spiel um Platz 3 sowie für das Finalspiel spielberechtigt.

Gelbe Karten oder Ausschlüsse werden den entsprechenden Landesverbänden in der Regel **nicht** gemeldet. Die Spielleitung behält sich jedoch vor, besonders schwerwiegende Vorkommnisse zu rapportieren und weiterzumelden.

11. Es wird mit den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Bällen gespielt.
12. Proteste sind gemäss Wettspielreglement des SFV vor, respektive sofort nach dem beanstandeten Vorfall, vor Wiederaufnahme des Spiels beim Schiedsrichter anzumelden. Die Protestgebühr beträgt CHF 200.--. Der Protest wird sofort von der Jury endgültig entschieden.

OK Int. U19-Fussballturnier Altstätten 2018
Die Turnierleitung

Michael Zeller

Hauptsponsor

